

# Leistungsbeschreibung

(Stand 30.06.2026)

## Integriertes Gewässerentwicklungskonzept Treba



## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                               |           |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Vorhaben und Vorhabensträger .....</b>                                     | <b>3</b>  |
| <b>2</b>  | <b>Veranlassung und Zielstellung.....</b>                                     | <b>3</b>  |
| 2.1       | Veranlassung .....                                                            | 3         |
| 2.2       | Zielstellung.....                                                             | 3         |
| <b>3</b>  | <b>Bearbeitungsgebiet .....</b>                                               | <b>4</b>  |
| 3.1       | Methodisches Vorgehen .....                                                   | 4         |
| <b>4</b>  | <b>Leistungsbeschreibung .....</b>                                            | <b>7</b>  |
| 4.1       | Vorbereitende und übergreifende Leistungen .....                              | 7         |
| 4.1.1     | Projektarbeitsgruppen und Abstimmungen.....                                   | 7         |
| 4.1.2     | Datenrecherche, -beschaffung und -aufbereitung.....                           | 7         |
| 4.1.3     | Eigenständige Gewässerbegehungen.....                                         | 7         |
| 4.2       | Schritt 1: Gebietsübersicht und Defizitanalyse .....                          | 8         |
| 4.3       | Schritt 2: Handlungserfordernisse zur Verbesserung der Hydromorphologie ..... | 10        |
| 4.4       | Schritt 3: Restriktionen und Synergien .....                                  | 10        |
| 4.5       | Schritt 4: Maßnahmenableitung, Priorisierung und Konzeptergebnisse.....       | 12        |
| <b>5</b>  | <b>Datenübergabe .....</b>                                                    | <b>15</b> |
| <b>6</b>  | <b>Projektablaufplan und Personal .....</b>                                   | <b>15</b> |
| <b>7</b>  | <b>Verbesserungsvorschläge / Qualitätssicherungsmaßnahmen ..</b>              | <b>15</b> |
| <b>8</b>  | <b>Referenzen Büro.....</b>                                                   | <b>15</b> |
| <b>9</b>  | <b>Wertungsmatrix mit Zuschlagskriterien .....</b>                            | <b>16</b> |
| <b>10</b> | <b>Angebot und Vergütung .....</b>                                            | <b>16</b> |
| <b>11</b> | <b>Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen.....</b>                         | <b>17</b> |
| <b>12</b> | <b>Leistungen des AG .....</b>                                                | <b>17</b> |
| <b>13</b> | <b>Leistungsabnahme .....</b>                                                 | <b>17</b> |
| <b>14</b> | <b>Rechnungslegung.....</b>                                                   | <b>18</b> |
| <b>15</b> | <b>Sonstiges.....</b>                                                         | <b>18</b> |
| <b>16</b> | <b>Anlagenverzeichnis .....</b>                                               | <b>19</b> |

## 1 Vorhaben und Vorhabensträger

Für die Treba (Treuer Wasser DESN\_566184), ein Gewässer 2. Ordnung im Vogtlandkreis, soll ein **integriertes Gewässerentwicklungskonzept** (iGK Treba) erstellt werden. Dabei durchfließt die Treba das Gebiet der folgenden 3 Kommunen:

| Fkm         | Km  | Kommune                                                                                          |
|-------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15,5 – 13,7 | 1,8 | Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Falkenstein Vogtland und der <b>Gemeinde Neustadt Vogtland</b> |
| 13,6 – 10,1 | 3,5 | Verwaltungsgemeinschaft der <b>Stadt Falkenstein Vogtland</b> und der Gemeinde Neustadt Vogtland |
| 10,0 – 6,8  | 3,2 | Stadt Auerbach / Vogtl.                                                                          |
| 6,7 – 0,0   | 6,7 | Stadt Treuen                                                                                     |

Um das iGK Treba zu verwirklichen, wurde zwischen den beteiligten Kommunen eine Verwaltungsvereinbarung getroffen. Vorhabensträger für das Entwicklungskonzept ist die federführende Stadt Auerbach.

## 2 Veranlassung und Zielstellung

### 2.1 Veranlassung

Nach dem [Gewässersteckbrief](#) für den Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 wird der **Ökologische Zustand** der Treba insgesamt, sowie für alle biologischen Teilkomponenten als **mäßig** eingestuft. Die unterstützenden **hydromorphologischen** Qualitätskomponenten wurden dabei folgendermaßen bewertet:

- Morphologie: stark verändert
- Durchgängigkeit: schlechter als gut
- Wasserhaushalt: mäßig verändert.

Um den guten Ökologischen Zustand zu erreichen, wurden 2013 mit allen beteiligten Kommunen (Falkenstein, Auerbach und Treuen), durch die die Treba fließt, zusammen mit der uWB Gewässerbegehungen durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet. Diese betreffen überwiegend die Durchgängigkeit. Um diese herzustellen, wurde von der Stadt Auerbach 2019 für ihre Gemarkung eine Genehmigungsplanung vorgelegt. In der Stellungnahme der uWB vom 07.07.2021 heißt es, dass es u.a. aufgrund der hohen Kosten aus fachlicher Sicht als sinnvoll eingeschätzt wird, „dass vor einer weiteren Maßnahmenplanung allein auf Auerbacher Flur, die für die Unterhaltung der Treba **zuständigen Kommunen Treuen, Auerbach und Falkenstein zusammen** einen **Gewässerentwicklungsplan** durch Beauftragung eines fachkundigen Ingenieurbüros erstellen lassen, um so die für das Erreichen des guten Gewässerzustandes wahrscheinlich zwingend erforderlichen strukturverbessernden Maßnahmen herauszuarbeiten und so die erforderlichen finanziellen Mittel effektiv einzusetzen.“

Die vorliegende **Leistungsbeschreibung** baut dabei inhaltlich auf der **Musteraufgabenbeschreibung** für Integrierte Gewässerentwicklungskonzepte des SMUL (Stand 26.03.2025) auf. Diese wurde auf die Situation an der Treba angepasst.

### 2.2 Zielstellung

Bei nachgewiesenen hydromorphologischen Defiziten an Fließgewässern fordert die EG-WRRL die Ableitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen, um den „guten ökologischen Zustand“ (GÖZ) gemessen an den sogenannten biologischen Qualitätskomponenten (QK) Fische, Makrozoobenthos, Makrophyten/Phytobenthos zu

erreichen. Ziel der damit verbundenen Erstellung gewässerbezogener Maßnahmenkonzepte ist es, die notwendigen **Lebensräume für die gewässertypische heimische Flora und Fauna** zu schaffen und dabei betroffene weitere Belange zu berücksichtigen. In dem zu erstellenden **integrierten Gewässerentwicklungskonzept Treba (iGK)** werden die erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen fachplanerisch hinsichtlich der ökologischen Wirksamkeit begründet, in Bezug auf mögliche Restriktionen und Synergien justiert, lagekonkret ausgewiesen und schließlich priorisiert. „Gewässerentwicklungskonzept“ wird dabei ganz allgemein als planerische Fachgrundlage zur Einflussnahme auf die künftige morphologische Entwicklung von oberirdischen Gewässern oder Gewässerabschnitten definiert, die zur **Entscheidungsunterstützung** innerhalb der zuständigen Verwaltungen genutzt werden können. „Integrierte Gewässerentwicklungskonzepte“ sind Planungen, die neben der Gewässerökologie weitere Belange, wie z. B. Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Sturzflutvorsorge oder des Naturschutzes, betrachten und diese integrativ bei der Maßnahmenableitung zusammenführen. Sie dienen vordergründig der Verbesserung des Gewässerzustands bis hin zum GÖZ und sind zugleich ein Planungsinstrument, um die **nachhaltige Bewirtschaftung der vorhandenen Wasserressourcen** zu gewährleisten und **lebenswerte Freiräume** für die Naherholung zu entwickeln. In Absprache mit den beteiligten Kommunen sind an der Treba Starkniederschläge und Hochwasserschutz nicht Teil der Planung. Jedoch sollen durch die Maßnahmen - sofern möglich - die Hochwasserretention und der Wasserhaushalt im Allgemeinen verbessert werden.

Im Rahmen des iGK Treba werden auf Grundlage der fachlichen Anforderungen und der zu berücksichtigenden räumlichen Rand- und Rahmenbedingungen „Entwicklungsziele“ für definierte Gewässerabschnitte festgelegt. Ziel dieser Herangehensweise ist die Ermittlung aller für die Zielerreichung **gewässerökologisch erforderlichen, geeigneten und verhältnismäßigen** Maßnahmen. Nach Fertigstellung des iGK können die verorteten Maßnahmen je nach Typ und Umfang entweder im Zuge der regulären Gewässerunterhaltung umgesetzt oder anhand von Objektplanungen bis zur Genehmigungsreife konkretisiert werden.

### 3 Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet für das iGK umfasst das Gebiet des Entwicklungskorridors bzw. des Überschwemmungsgebietes an der Treba mit einer Größe von **ca. 93 ha**. Gemäß der Querbauwerksdatenbank sind an der Treba 55 Querbauwerke vorhanden. Das Bearbeitungsgebiet ist in Anlage 1 dargestellt. Innerhalb des Gebietes liegen knapp 16 km Gewässerstrecke an der Treba und ca. 2 km Zuflüsse. Im Sinne des Strahlwirkung-Trittsteinkonzeptes sind ggf. auch weitere Gewässer außerhalb des Bearbeitungsgebietes in unmittelbarer Nähe zu der Treba zu berücksichtigen (vgl. Kap. 4.1.3).

#### 3.1 Methodisches Vorgehen

Zur Gewährleistung qualitativer Standards des iGK Treba, um das Ziel die morphologischen Lebensraumgrundlagen für den GÖZ zu schaffen und somit auch zur Konkretisierung der fachlichen Anforderungen an die iGK, dient die vorliegende Leistungsbeschreibung. Diese beinhaltet eine Erläuterung der als Anlage 6 veranschaulichten Bearbeitungsschritte.

Für die Bearbeitung von iGK gelten grundsätzlich die folgenden **Rand- und Rahmenbedingungen**:

- **Modularer Aufbau**  
Bei der Bearbeitung sind die Schritte 1 bis 4 für die zu untersuchenden Gewässer durchzuführen.
- **Projektarbeitsgruppe (PAG)**  
Durch den Auftragnehmer (AN) ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) frühzeitig eine überschaubar große PAG einzurichten. Mitglieder der PAG können neben AG und AN auch mögliche weitere Betroffene (Sachgebiete) der Verwaltung des AG und die

zuständige untere Wasserbehörde sein. Anlassbezogen können auch Vertreter des Naturschutzes, der Fischerei, der Landestalsperrenverwaltung (LTV), des Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), der Landschaftspflegeverbände (LPV) u. a. hinzugezogen werden. Die Teilnehmer (TN) der PAG sind individuell in Absprache mit dem AG abzustimmen (vgl. Kap. 4.1.1).

- **Möglichkeiten der Mitwirkung**

Um die Akzeptanz des iGK im Sinne eines breit abgestimmten Konzeptes zu gewährleisten, sollten betroffene Akteure mindestens nach Schritt 3 und Schritt 4 (Lesefassung) der Bearbeitung hinzugezogen werden. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere Landwirte, die Feuerwehr, Mitarbeiter der Abwasserzweckverbände und Bauhöfe, Ortsvorsteher und betroffene Bürger. Die Abstimmung soll auf alle Fälle mit der unteren Wasser- und Naturschutzbehörde stattfinden. Weitere Beteiligte werden nach Bedarf hinzugezogen. Diese Mitwirkung findet im Rahmen der PAG statt. Die Lesefassungen mit dem entsprechenden Arbeitsstand sind den AG mindestens 2 Wochen vor dem Termin der PAG zur Verfügung zu stellen. Der AG kümmert sich um die Weiterleitung an den entsprechenden Personenkreis.

Für die Erstellung eines iGK sind zudem folgende **fachliche Prämissen** zu beachten:

- 1) Alle Maßnahmen sind grundsätzlich ökologisch positiv wirksam, effizient und zielorientiert zu konzipieren. Unter diesen Bedingungen sind die vorgeschlagenen Maßnahmen so zu planen, dass sie insgesamt eine konkrete **Verbesserung der defizitären biologischen Qualitätskomponenten** der OWK an der repräsentativen Messstelle bewirken bzw. eine Verbesserung entsprechend des verfügbaren Expertenwissens prognostizierbar oder nachvollziehbar anzunehmen ist.
- 2) Die vorzuschlagenden Maßnahmen sind primär auf den Belastungstyp der Hydromorphologie (Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen) auszurichten. Defizite sonstiger Belastungstypen (z. B. Punktquellen) sind insoweit zu berücksichtigen, wie sie offensichtlich zu morphologischen Belastungen (z. B. Kolmation) führen bzw. soweit hydromorphologische Maßnahmen (z. B. Ausweisung Gewässerrandstreifen) zur Minderung signifikanter stofflicher Belastungen erforderlich werden.  
Die **bereits festgelegten Zielstellungen** bzw. vorhandenen Maßnahmenplanungen (z. B. Bewirtschaftungsplanung, Gewässerschauen und -begehungen der unteren Wasserbehörden) sind zu berücksichtigen (vgl. Anlage 5)
- 3) Bei der Maßnahmenableitung ist eine **Konformität mit den Zielen des Hochwasserschutzes** anzustreben. Es ist bei der Planung hydromorphologischer Maßnahmen sicher zu stellen, dass das rechtmäßig erforderliche Hochwasserschutzniveau und die Anlagensicherheit nicht verschlechtert werden. Hinsichtlich der Belange von Natura 2000 ist die FFH-Verträglichkeit der WRRL-Maßnahmen zu beachten. Im Mündungsbereich liegt das FFH-Gebiet Triebtalsgebiet; Vogelschutzgebiete sind im Einzugsgebiet der Treba nicht vorhanden.
- 4) Eigentumsverhältnisse sind bereits insofern zu beachten, dass die erforderlichen Maßnahmen vorrangig auf Flächen der Kommunen bzw. sonstiger öffentlicher Eigentümer einzuordnen sind und eine möglichst geringe Inanspruchnahme von privatem Eigentum erfolgt. Erforderliche Maßnahmen im Gewässerumfeld sind vorrangig innerhalb des gesetzlichen Gewässerrandstreifens einzuordnen.
- 5) Es ist auf eine hohe **Kosteneffizienz der Maßnahmen** zu achten. Demnach sollen GÖZ der Gewässer nach Möglichkeit mit dem geringsten erforderlichen Mitteleinsatz, schnellstmöglich und dauerhaft erreicht werden.
- 6) Anzustreben sind Maßnahmen ohne Erhöhung des Aufwandes für die Gewässerunterhaltung bzw. möglichst mit Verringerung des Unterhaltungsaufwandes.
- 7) Bei der Bearbeitung sind die in Anlage 5 aufgeführten **Fach- und Datengrundlagen** in Abhängigkeit ihrer Verfügbarkeit und der jeweiligen örtlichen Situation zu nutzen. Es wird auf das Ablaufschema in Anlage 6 hingewiesen.

- 8) Die ausgewiesenen Maßnahmen müssen hinsichtlich ihrer Lage und ihres Inhalts fachlich fundiert und nachvollziehbar sein, um eine belastbare Begründung für den wasserrechtlichen Vollzug als auch für spätere eigentumsrechtliche Regelungen zu liefern.
- 9) Es wird erwartet, dass das IGK Treba nach Qualität und Aussagekraft die Grundlage zur direkten Umsetzung nicht zulassungspflichtiger Maßnahmen bzw. eine Planungsgrundlage für eine Vorplanung gemäß § 39 HOAI (Freianlagen) bzw. § 43 HOAI (Ingenieurbauwerke) bildet.

Bei der Planung für die Treba ist abschließend abzuschätzen, in welchem Zeitraum nach der Maßnahmenumsetzung die Zielerreichung für GÖZ zu erwarten ist und ob ggf. eine Fristverlängerung in Anspruch genommen werden muss. Weiterhin ist darzustellen und zu begründen, wenn eine Ausweisung des OWK als „erheblich veränderter Wasserkörper“ (HMWB) oder die Inanspruchnahme weniger strenger Umweltziele für den OWK empfohlen wird.

Folgende **übergreifende und flankierende Leistungen sind** bei der Erstellung des iGKs gesondert **zu berücksichtigen**:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Anlaufberatung beim AG (Vorstellung der Vorgehensweise und Terminplanung)
- Anzahl der vorgesehenen **Projektarbeitsgruppentreffen (PAG)** und ggf. sonstigen Beteiligungsformate
- eigenständige Durchführung von **Vor-Ort-Terminen** und **Begehungen** im Bearbeitungsgebiet. Die Anzahl der Vor-Ort-Termine und Begehungen orientiert sich fachlich sinnvoll insbesondere an der Gesamtlänge der Fließgewässer bzw. den Einzugsgebieten im Bearbeitungsgebiet und den damit verbundenen begründeten zusätzlichen Erhebungen (etwa Gewässer, die keine OWK im Berichtsgewässernetz der EG-WRRL sind)
- weitere Arbeiten, die sich aufgrund der etwaigen modularen Ausgestaltung des iGK ergeben

Der Freistaat Sachsen fördert über die **Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz** (FRL GH/2024) sowohl die Erstellung von iGK als auch die bauliche Ausführung von Maßnahmen. Für die integrierte Fließgewässerrenaturierung wurden zudem Umsetzungshinweise per [Erlass vom 28.02.2025](#) herausgegeben.

## 4 Leistungsbeschreibung

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen kann in der Ausschreibung nicht abschließend beschrieben werden; weitere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Erläuterungen. Es ist möglich, dass weitere Leistungen notwendig werden können, gerade weil das Projekt nicht abschließend beschrieben werden kann. Zum Leistungssoll gehören daher auch Leistungen, die funktional und entwurfsabhängig in diesem Projekt angelegt sind, auch wenn das jeweilige Leistungsbild oder die Leistung nicht explizit in dieser Aufgabenstellung erwähnt wird (vgl. z.B. Kap. 4.1.3).

### 4.1 Vorbereitende und übergreifende Leistungen

#### 4.1.1 Projektarbeitsgruppen und Abstimmungen

Für **das iGK Treba** sind **insgesamt 7 Treffen** der PAG vorgesehen:

- 1) In der Anlaufberatung sind die geplante Vorgehensweise und die Terminplanung durch den AN vorzustellen.
- 2) PAG zur Präsentation der Gebietsübersicht und Defizitanalyse (Schritt 1)
- 3) PAG zur Präsentation der Entwicklungsziele, Restriktionen und Synergien (Schritte 1-3)
- 4) PAG zur Präsentation des Maßnahmenentwurfs (Schritte 1-4)
- 5-7) Präsentation der Ergebnisse pro Kommune

Die Projektarbeitsgruppen sind jeweils durch den AN durchzuführen und umfassen die Vor- und Nachbereitung der Treffen. Dabei können die Termine 2 – 4 auch online per Videokonferenz stattfinden. Alle anderen Termine sind in Präsenz durchzuführen.

Sollten weitere Projektarbeitsgruppen nötig sein, werden diese in der Größenordnung abgerechnet, wie die angebotenen Termine in Pos. 1.1.

Alle sonstigen Abstimmungen z.B. über Telefon oder E-Mail sind in den einzelnen Positionen mit einzukalkulieren.

#### 4.1.2 Datenrecherche, -beschaffung und -aufbereitung

- Recherche und Beschaffung bereits vorhandener Untersuchungen, Ergebnisse, Gutachten oder anderer erforderlicher Unterlagen;
- Plausibilitäts- und Aktualitätsprüfung aller Daten im Hinblick auf die Aufgabenstellung, einschließlich des Aufzeigens von Datenunsicherheiten und Kenntnislücken; ggf. Nachforderung / Recherche weiterer Daten beim AG und Dritten;
- Zusammenstellung der planungsrelevanten Unterlagen für alle Bearbeitungsschritte.

Für die Recherche / Beschaffung gegebenenfalls erforderliche Termine bzw. Abstimmungen sind mit einzukalkulieren. Die in Anlage 5 genannten Daten werden, soweit diese nicht online verfügbar sind, durch den AG zur Verfügung gestellt.

#### 4.1.3 Eigenständige Gewässerbegehungen

- Durchführung eigenständiger Ortstermine/Begehungen zur Verifizierung der vorhandenen Daten und zur Durchgängigkeitseinschätzung bislang nicht bewerteter Querbauwerke;
- Festlegen der aktuellen Unterhaltungsabschnitte im Istzustand in Absprache mit den beteiligten Kommunen
- Erlangung der zur Bearbeitung erforderlichen Ortskenntnisse als auch zur überschlägigen Vor-Ort-Einschätzung des hydromorphologischen Ist-Zustandes relevanter nicht berichtspflichtiger Zuflüsse, sofern und soweit diese eine Funktion im Sinne des Strahlwirkungs-Trittsteinkonzeptes erfüllen. Hierzu hat der AN zu prüfen, ob sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes in unmittelbarer Nähe der Treba Gewässer befinden, die im Sinne des Strahlwirkung-Trittsteinkonzeptes in maßgeblicher gewässerökologischer Beziehung zueinanderstehen (vgl. Kap. 4.2).

- Erstellung einer Fotodokumentation

Darüber hinaus umfasst diese Position die örtliche Ermittlung der erforderlichen Grundlagen zur Anwendung des habitatindexbasierten Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzepts.

#### 4.2 Schritt 1: Gebietsübersicht und Defizitanalyse

Im ersten Bearbeitungsschritt erfolgt die **allgemeine Gebietsbeschreibung** im Hinblick auf die zu untersuchenden Fachinhalte (Gewässer, Einzugsgebiete, Gewässerstruktur). Anschließend erfolgt die Analyse der hydromorphologischen Defizite der Gewässer im Planungsraum. Betrachtet werden hierbei die **Gewässer(-abschnitte) und (Teil-) Einzugsgebiete in kommunaler Zuständigkeit**, die im Plangebiet in maßgeblicher gewässerökologischer Beziehung zueinanderstehen (z. B. Strahlursprünge, Strahlwege, Trittsteine, Wanderungsbarrieren etc.). Die Gewässerabschnitte von nicht berichtspflichtigen Gewässern 2. Ordnung gemäß EG-WRRL sind so ausführlich zu betrachten, dass im Ergebnis Maßnahmen für ein ökologisch funktionsfähiges Gewässernetz abgeleitet werden können, die grundsätzlich einen Beitrag zur Zielerreichung für die / das Hauptgewässer (OWK) leisten, in denen die Zuflüsse einmünden (vergleichbar mit dem Ansatz des Biotopverbunds im Naturschutz).

##### Fragestellungen Gebietsübersicht

- Wo liegen die Grenzen der Einzugsgebiete und welche Gewässer sind zu betrachten?
- Wie würden die Gewässer im guten ökologischen Zustand/Potenzial aussehen?
- An welchen Gewässerabschnitten liegen hydromorphologische Defizite vor und welche sind das?
- Gibt es Problembereiche bei Starkregen oder Hochwasser?
- Sind weitere Belastungen des Gewässers (z. B. Stoffeinträge) relevant und sollen diese ebenfalls untersucht werden?



Die zu berücksichtigenden **Daten- und Fachgrundlagen** welche in Abhängigkeit der zu integrierenden Fachaspekte zu nutzen sind, werden in Anlage 5 genannt. Folgende Darstellungen **sind** für die Gebietsübersicht, **wenn bereits vorhanden, erforderlich**:

- 1) Analyse der **vorliegenden übergeordneten Planungen** mit Bezug zur Gewässerentwicklung, insbesondere behördenverbindliche Vorgaben (Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme, Hochwasserschutzkonzepte, FFH-Managementplanung, Landesweiter Biotopverbund, Regionalplanung etc.)
- 2) Beschreibung der **betroffenen Gewässer/OWK**, der Überschwemmungs- bzw. Auenbereiche sowie die Flächennutzung des Einzugsgebietes (u. a. Naturraum, Charakteristik der (Teil-)Einzugsgebiete, Relief, Fließgewässertypen, Gewässerlängen, abflussbezogene Kennwerte, historische Gewässerentwicklung, Hochwasserrisikomanagementpläne, zufließende Gewässer, Besonderheiten etc.)
- 3) Darstellung des **aktuellen ökologischen Zustands** für die zu betrachtenden Gewässer sowie die entsprechenden **gewässertypspezifischen Leitbilder** unter Verwendung der **Referenzzustände** der Hydromorphologischen Steckbriefe (DAHME ET AL. 2014). Bei nicht berichtsrelevanten Gewässern sollte sich am Gewässertyp / Leitbild des Hauptgewässers (OWK) orientiert werden, wenn dies übereinstimmend ist. Ausnahmen hiervon sind zu begründen.

Die Darstellung der Zustandssituation der zu untersuchenden Gewässer erfolgt getrennt nach den biologischen Qualitätskomponenten und unterstützenden Qualitätskomponenten **Wasserhaushalt, Durchgängigkeit und Morphologie**<sup>1</sup>. Die Angaben aus den veröffentlichten **Gewässersteckbriefen**<sup>2</sup> bzw. dem aktuell gültigen **Bewirtschaftungsplan**

<sup>1</sup> Erläuterungen dazu in der Oberflächengewässerverordnung, Anlage 3 unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/ogewv\\_2016/OGewV.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/ogewv_2016/OGewV.pdf)

<sup>2</sup> abrufbar unter <https://luis.sachsen.de/wasser/wrrl/steckbriefe.html>

Leistungsbeschreibung integriertes Gewässerentwicklungskonzept für die Treba (Gew. 2. Ordnung)

und dem **Maßnahmenprogramm** sind im Erläuterungsbericht darzustellen.<sup>3</sup> Ergänzende Angaben können mitunter bei der zuständigen unteren Wasserbehörde abgefragt werden.

Ebenso sind durch den Auftragnehmer **homogene Unterhaltungsabschnitte im Istzustand** an der Treba einzuteilen und die aktuelle Unterhaltungspraxis der einzelnen Kommunen darzustellen. Für Bauwerke an der Treba ist die Unterhaltungslast und ggf. vorhandene Wasserrechte bei der uWB abzufragen und mit zu erläutern.

Insbesondere bei strukturell stark überprägten Gewässern mit wenig Handlungsspielraum für die Gewässerentwicklung (bspw. aus Hochwasserschutzgründen in stark besiedelten Ortslagen) kann eine gute Gewässerstruktur der unmittelbar zufließenden **Nebengewässer** positive Auswirkungen auf die Gewässerökologie des Hauptgewässers haben. Demzufolge sind in diesen Fällen die Nebengewässer als weitere Gewässer 2. Ordnung bei Geeignetheit zu betrachten. Umfang und Bearbeitungstiefe der Analyse dieser zufließenden bzw. sich anschließenden Gewässer und Gewässerabschnitte sind entsprechend der Erfordernisse für die Lösung der Planungsaufgabe zu wählen. Sie sollen jedoch mindestens den methodischen Anforderungen des **Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes** (LANUV NRW 2011, FOERSTER ET AL. 2017.) entsprechen. Diese Gewässer sind durch eine überschlägige Vor-Ort-Einschätzung in homogene Abschnitte hinsichtlich ihrer Morphologie (bspw. Sohlstruktur, Uferstruktur), Durchgängigkeit, angrenzender Flächennutzung bzw. möglicher Restriktionen einzuteilen. Im Anschluss ist Ihre Eignung hinsichtlich der Funktion im Sinne des Strahlwirkung-Trittsteinkonzeptes zu bewerten. Mitunter können jedoch auch durch Auswertung von Luftbildern oder der Sächsischen Querbauwerksdatenbank<sup>4</sup> die benötigten Angaben ermittelt werden.

Ausgehend von der Analyse des Ist-Zustandes sind die **Defizite** für die Verfehlung der ökologischen Bewirtschaftungsziele an den untersuchten Gewässern zu ermitteln und darzustellen. Die Beschreibung der Wirkungszusammenhänge an den Gewässern erfolgt dabei anhand der sogenannten **DPSIR-Analyse**. Dieses Modell dient grundsätzlich der Beschreibung der Kausalketten für die Interaktion zwischen Mensch und Umwelt und wurde im Kontext der EG-WRRL für Umwelteinwirkungen auf Oberflächengewässer übertragen. DPSIR steht für **Driver – Pressure – State – Impact – Response**: **anthropogene Aktivitäten** (Driver), daraus resultierende **Umwelteinwirkungen** (Pressures), sich einstellende **Umweltzustände** (States), hervorgerufene **Umweltauswirkungen** (Impacts), und durch diese Veränderungen **ausgelöste Reaktionen bzw. Maßnahmen** von Politik und Gesellschaft (Responses) (UBA 2012)<sup>5</sup>.

#### Fragestellungen Defizitanalyse

- Wo liegen die Gründe für die festgestellten Defizite (Laufveränderungen, Begradigungen, Ausbau, Querbauwerke etc.)?
- Welche menschlichen Aktivitäten / Nutzungen waren und sind für den heutigen Zustand verantwortlich?
- Ist die Erhaltung des Zustandes der einzelnen Gewässer und Gewässerabschnitte heute tatsächlich noch in der vorgefundenen Ausprägung zwingend notwendig?
- Existieren weitere Defizite, die zu einer Verfehlung des guten ökologischen Zustands/Potenzials der Gewässer führen, und sollen diese ebenfalls betrachtet werden?



Gegenstand der hier durchzuführenden Analyse ist die Beschreibung der Belastungen der Gewässer durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen. Für die ermittelten hydromorphologischen Defizite sind für jedes Gewässer die mit hoher Wahrscheinlichkeit verantwortlichen **Verursacher und Nutzungen** zu ermitteln und zu

<sup>3</sup> Übersicht aktuell abrufbar in Anlage V der sächsischen Beiträge zur jeweils gültigen Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder 2022-2027

<sup>4</sup> abrufbar unter <https://www.smul.sachsen.de/Wehre/>

<sup>5</sup> Glossar zum Ressourcenschutz, abrufbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4242.pdf>

Leistungsbeschreibung integriertes Gewässerentwicklungskonzept für die Treba (Gew. 2. Ordnung)

beschreiben. Zusammengefasst beinhaltet die sogenannte „Kausalitäts- und Verursacheranalyse“ somit die im folgenden Merkkasten aufgelisteten Ergebnisse.

#### Ergebnisse Defizitanalyse

- Begründete Darstellung, ob bzw. welche der ermittelten hydromorphologischen Defizite sich nachteilig auf das Erreichen des guten ökologischen Zustandes/Potenzials der biologischen Qualitätskomponenten auswirken.
- Begründete Darstellung, welche Ursachen zu den festgestellten Defiziten an den Gewässern führen.
- Nachrichtliche Darstellung, welche weiteren Defizite (z. B. stoffliche Belastungen) vorliegen und welche Ursachen hierfür zu nennen sind



Im Rahmen einer Projektarbeitsgruppensitzung (TN: AG, AN, wenn möglich uWB und Fachberater Gewässer des LfULG (FBG), ggf. LPV) sind die Zwischenergebnisse des Schrittes 1 durch den AN vorzustellen.

#### **Treffen der Projektarbeitsgruppe**

*Vorstellung und Beratung der Zwischenergebnisse aus Schritt 1 einschließlich Vorbereitung, Präsentation, Protokollierung und Einarbeitung der Diskussionsergebnisse.*

### **4.3 Schritt 2: Handlungserfordernisse zur Verbesserung der Hydromorphologie**

Auf Grundlage der vorangegangenen Analysen im Schritt 1 sind nun die resultierenden Handlungserfordernisse zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse unter **Anwendung des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes** abzuleiten. Dabei sind die jeweils relevanten **Maßnahmentypen** gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog<sup>6</sup> untergliedert durch die sogenannte „Brandenburger Liste (siehe Anlage 8), auszuweisen, die entsprechend der Defizitanalyse für die Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials erforderlich werden. Die qualitativen und quantitativen Anforderungen (Abfolge und Anzahl) der **Entwicklungsziele** „Strahlursprung“, „Aufwertungsstrahlweg“, „Trittstein“, „Durchgangsstrahlweg“ und „Degradationsstrecken“ sind dabei zu beachten. Als grundlegende fachliche Richtschnur und Hilfestellung fungiert das Arbeitsblatt 16 des LANUV NRW (2011).

#### Fragestellungen Handlungserfordernisse

- Was muss getan werden, um die notwendigen Strukturen im Gewässer zu schaffen?
- Welche Maßnahmentypen sind geeignet, um die notwendigen Strukturen zu schaffen?
- Wo existieren bereits wertvolle Strukturen in den Gewässern? Können weitere Abschnitte mit gleicher oder ähnlicher Qualität entwickelt werden?
- Wo stehen angrenzende Flächen grundsätzlich zur Verfügung?
- Wo genügen auch kleinere Verbesserungen?



Die Darstellung der erforderlichen LAWA-Maßnahmentypen erfolgt somit zunächst ausschließlich auf Basis der identifizierten hydromorphologischen Defizite. Sollte es zu Abweichungen von den im aktualisierten Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheit Elbe / Oder und der im WRRL-Maßnahmenprogramm erfassten LAWA-Maßnahmen kommen, sind diese aufzuzeigen und kurz zu begründen.<sup>7</sup>

### **4.4 Schritt 3: Restriktionen und Synergien**

Die Dokumentation der einschränkenden Randbedingungen (**Restriktionsanalyse**) zielt auf die Nachvollziehbarkeit der Ableitung der Entwicklungsziele gemäß der Strahlwirkungs-Trittsteinkonzeption ab und soll die Möglichkeit bieten, bei zwingend zu berücksichtigenden

<sup>6</sup> abrufbar unter [https://www.lawa.de/documents/lawa-blano-massnahmenkatalog\\_1594133389.pdf](https://www.lawa.de/documents/lawa-blano-massnahmenkatalog_1594133389.pdf)

<sup>7</sup> Die aktuell verordneten Maßnahmen können den veröffentlichten Gewässersteckbriefen entnommen werden und können zudem bei der zuständigen unteren Wasserbehörde erfragt werden.

Leistungsbeschreibung integriertes Gewässerentwicklungskonzept für die Treba (Gew. 2. Ordnung)

(i. d. R. irreversiblen) Randbedingungen das **Entwicklungsziel** für den Gewässerabschnitt **anzupassen**. Hierfür werden die unter 4.2 Punkt 1) genannten Datengrundlagen herangezogen und ausgewertet. Der vorhandene Gewässerentwicklungskorridor ist entsprechend der festgelegten Funktionselemente des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes anzupassen.

#### Fragestellungen Restriktionen und Synergien

- Welche Hinderungsgründe bestehen für eine Verbesserung der Gewässerstruktur?
- Existieren konkurrierende Zielstellungen oder Vorgaben an den Gewässern?
- Sind dies harte Restriktionen, oder können mögliche Zielkonflikte durch Anpassung der Maßnahmen ausgeräumt werden?
- Welche Maßnahmen könnten auch anderen Zielen dienen (Hochwasserschutz, Naturschutz, Stadt- und Gemeindeentwicklung, Erholung, Klimaanpassung u. a.)?



Die ermittelten Restriktionen sind bezüglich sich daraus ableitender Zielkonflikte bzw. Raumwiderstände für eine Gewässerentwicklung zu bewerten. Etwaige Zielkonflikte sind zu benennen und Restriktionen hinsichtlich ihrer Überwindbarkeit als Vorbereitung für die nachfolgenden Bearbeitungsschritte zu benennen; Lösungsmöglichkeiten sind aufzuzeigen.

#### Ergebnisse Restriktionen

- Mögliche **bauliche Restriktionen** ergeben sich insbesondere aus vorhandenen oder geplanten Hochwasserschutzanlagen und -maßnahmen, Maßnahmen des Starkregenrisikomanagements, aus vorhandenen oder geplanten baulichen Anlagen in, an, über und unter Gewässern (Medienträger, Straßenbau u. a.)
- Mögliche **fachliche Restriktionen** ergeben sich insbesondere aus den Zielen und Erfordernissen des Naturschutzes (Schutzgebiete, NATURA2000-Gebiete, besonders geschützte Biotope, streng geschützte Arten) und des Denkmalschutzes
- Weitere zwingende Nutzungsansprüche und Eigentumsverhältnisse sind bei der konkreten Maßnahmenumsetzung im Nachgang der Konzepterstellung zu ermitteln



Gegenüber den harten Restriktionen kann es auch nicht selten vorkommen, dass Vorhaben am Gewässer ähnliche oder gleichgeartete Ziele verfolgen. Diese günstigen Überschneidungen sind beispielsweise in den Bereichen der Hochwasservorsorge, des Naturschutzes, der Klimaanpassung oder der Stadtentwicklung möglich. Das Aufzeigen derartig günstiger Randbedingungen i. S. e. **Synergiepotenzialanalyse** zur Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen erfolgt ebenfalls über die unter 4.2 Punkt 1) genannten Datengrundlagen.

#### Ergebnisse Synergien

- Mögliche **bauliche Synergien** ergeben sich aus Verbesserungen hochwasser- und starkregenbezogener Bedingungen, Reduzierung der Gewässerunterhaltung, günstigen Eigentumsverhältnissen, Verbesserung der Landschaftsgestalt und des Ortsbildes, Schaffung neuer Erholungsmöglichkeiten
- Mögliche **fachliche Synergien** ergeben sich insbesondere aus den Zielen und Erfordernissen des Naturschutzes (Schutzgebiete, NATURA2000-Gebiete, besonders geschützte Biotope, streng geschützte Arten)



Abschließend erfolgt die Auswertung, Bewertung und Zusammenfassung der dargestellten **Restriktionen** (Zielkonflikte und Raumwiderstände) und **Synergien** (Übereinstimmung der Ziele und nutzungsintegrierte Lösungen).

#### **Treffen der Projektarbeitsgruppe**

*Vorstellung und Beratung der Zwischenergebnisse aus den Schritten 1, 2 und 3 einschließlich Vorbereitung, Präsentation, Protokollierung und Einarbeitung der Diskussionsergebnisse.*

#### 4.5 Schritt 4: Maßnahmenableitung, Priorisierung und Konzeptergebnisse

Der letzte Schritt 4 umfasst die **Maßnahmenableitung**, die gemeinsam mit der **Priorisierung** den **Bearbeitungsschwerpunkt** des iGK darstellt. Die Maßnahmenableitung konkretisiert dabei den Umfang aller für die Zielerreichung gewässerökologisch erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Herstellung der hierfür notwendigen Lebensräume am und im Gewässer. Sie integriert zu beachtende Restriktionen und mögliche Synergien sowie etwaige weitere im Rahmen der Konzepterstellung betrachtete Belastungen, die (ebenfalls) eine Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potenzials verhindern. Im Ergebnis werden somit die Anforderungen zur Verbesserung der Gewässerstruktur mit den flankierenden und zu berücksichtigenden räumlichen Ansprüchen integrativ verschnitten.

##### Fragestellungen Maßnahmenableitung und Priorisierung

- Welche Maßnahmen sind erforderlich?
- Sind die abgeleiteten Maßnahmen praktisch umsetzbar?
- Welche Maßnahmentypen sind umzusetzen?
- Können Maßnahmen aufgrund ihrer räumlichen Nähe als Maßnahmenkomplex zusammengefasst werden?
- Anhand welcher Kriterien können die abgeleiteten Maßnahmen priorisiert werden?
- Welche Maßnahme sollte zuerst angegangen werden, gibt es eine Rangfolge?
- Welche Maßnahmen können im Zuge der Gewässerunterhaltung durchgeführt werden?



Auf der Grundlage der vorangegangenen Bearbeitungsschritte sind geeignete, d. h. hydromorphologisch und ökologisch wirksame, Maßnahmen fachlich begründet zu **konkretisieren** und entsprechend **räumlich zu verorten**. Hinsichtlich der Anforderungen an die Funktionselemente im Sinne des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes gelten weiterhin die methodischen Grundsätze des LANUV Arbeitsblattes 16 in der jeweils gültigen Fassung sowie die Inhalte der Hydromorphologischen Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen (DAHME ET AL. 2014). Abweichungen von der dargelegten Vorgehensweise und den Bezugsgrundlagen sind zu begründen.

Die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Funktionselemente sind abschließend hinsichtlich des typspezifischen Flächenbedarfes sowie Betrachtungen zur Durchgängigkeit und der Abflussverhältnisse zu prüfen und ggf. zu optimieren.

Zusammengefasst sind bei der Ableitung und Festlegung der Maßnahmen folgende Arbeiten durchzuführen:

- 1) Anwendung des **habitatindexbasierten Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes** und Anordnung der Funktionselemente im **Istzustand** und **Planungszustand**. Sollten Daten zum Gewässerentwicklungskorridor nicht vorliegen, sollte die Ermittlung und Ausweisung des typspezifischen **Flächenbedarfs für die Gewässerentwicklung** für die abgeleiteten Entwicklungsziele unter Anwendung der LAWA-Verfahrensempfehlung (LAWA 2019) erfolgen.
- 2) räumliche Analyse zur Identifizierung prioritär **durchgängig** zu gestaltender Gewässerabschnitte unter Berücksichtigung der lebensraumspezifischen Entwicklungspotenziale und der identifizierten Restriktionen und Synergiepotenziale. Es erfolgt eine Ausweisung erforderlicher Durchgängigkeitsmaßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des habitatindexbasierten Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes sowie Ableitung von Durchgängigkeitsmaßnahmen zur Vernetzung von Verbreitungsarealen der bekannten Zielfischarten<sup>8</sup> bzw. zur Verbesserung des Sedimenthaushaltes.
- 3) Bewertung der hydromorphologischen Entwicklungsfähigkeit des Gewässers bzw. des Gewässerabschnittes unter Berücksichtigung der Frage, inwieweit die vorhandenen **Abflussverhältnisse** (insb. Hoch- und Niedrigwasser, Mindestwasser) die

<sup>8</sup> fischfaunistischen Referenzen unter <https://www.fischerei.sachsen.de/die-fischfaunistischen-referenzen-der-saechsischen-oberflaechenwasserkoerper-4415.html>

ökologische Wirksamkeit der abgeleiteten hydromorphologischen Verbesserungsmaßnahmen beeinflussen können.

- 4) Wenn erforderlich, **iterative Optimierung** der Ergebnisse aus Nr. 1) bis 3) zur Darstellung eines im Planzustand funktionierenden Strahlwirkungs-/Trittsteinkonzeptes für das Gewässer einschließlich der nachvollziehbaren Dokumentation der Veranlassung und Ergebnisse jedes einzelnen Optimierungsschrittes.
- 5) Zusammenstellung eines Konzepts von Maßnahmenvorschlägen über die räumliche **Ausweisung von Maßnahmenbereichen**, unter Ausweisung von Funktionselementen (Strahlursprung, Trittstein, Aufwertungsstrahlweg, Durchgangsstrahlweg, Degradationsstrecken) und unter Berücksichtigung der in Schritt 3 identifizierten Restriktionen und Synergiepotenziale.
- 6) Benennung und Nummerierung **konkreter Einzelmaßnahmen** unter Berücksichtigung der erforderlichen LAWA-Maßnahmentypen und der im geplanten Maßnahmenbereich vorgefundenen Randbedingungen. Fachlich begründete Zusammenführung der Maßnahmen zu einem abgestimmten **Maßnahmenkonzept**, bestehend aus Einzel- und Komplexmaßnahmen.

Wurden alle erforderlichen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -entwicklung beschrieben, erfolgt eine **Maßnahmenbewertung** anhand der Priorisierung der Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkombinationen. Im Ergebnis der Priorisierung ist ein nun auch zeitlich und räumlich **priorisiertes Maßnahmenkonzept** für den Planungsraum zu erstellen, welches als fachlich fundierte **Grundlage** für die **Maßnahmenumsetzung** bzw. weitere objektkonkrete **Maßnahmenplanung** dienen soll.

Folgende **Bewertungskriterien** sollen dabei in der folgenden Rangfolge berücksichtigt werden:

- **Wirksamkeit** i. S. d. Zielerreichung gemäß EG-WRRL anhand der Lage und Bedeutung der Maßnahme für die Verbesserung der Gewässerökologie
- **Restriktionen** und **Synergien** aus Schritt 3
- Kostenschätzung.

Dem Konzept ist ein Anhang zur Dokumentation der Ermittlung des Kostenrahmens gemäß DIN 276 beizufügen. Die Angabe erfolgt für alle zutreffenden Kostengruppen bis zur ersten Ebene. Die verwendeten Kosten- und Mengenansätze (z. B. Bodenrichtwerte) je Einzelmaßnahme bzw. Maßnahmenkomplex sind auszuweisen.

| KG  | Ermittlung                                                                                                                                                                                                                             |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 100 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundstückswertermittlung anhand Verkehrswert</li> <li>- prozentualer Ansatz für Grundstücksnebenkosten</li> </ul>                                                                            |
| 200 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- pauschaler Ansatz entsprechend der vorgefundenen Situation</li> </ul>                                                                                                                         |
| 300 | Sofern zutreffend: <ul style="list-style-type: none"> <li>- typisierte Einheitspreise je Mengeneinheit</li> <li>- pauschaler Ansatz für Baustelleneinrichtung, sofern nicht bereits durch KG 500 abgedeckt</li> </ul>                  |
| 400 | Sofern zutreffend: <ul style="list-style-type: none"> <li>- typisierte Einheitspreise je Mengeneinheit</li> <li>- pauschaler Ansatz für Baustelleneinrichtung, sofern nicht bereits durch KG 500 abgedeckt</li> </ul>                  |
| 500 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- typisierte Einheitspreise je Mengeneinheit</li> <li>- pauschaler Ansatz für Baustelleneinrichtung, erforderlichenfalls weiterer Aufschlag für besonders schwierige Bauverhältnisse</li> </ul> |

|     |                                                                                                                                                           |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 600 | Sofern zutreffend:<br>- typisierte Einheitspreise je Mengeneinheit                                                                                        |
| 700 | - Planungskosten (Lph 1-9) auf Grundlage des ermittelten Kostenrahmens (Ansatz gemäß HOAI bzw. Angabe Pauschale bei anrechenbaren Kosten unter Tafelwert) |
| -   | - über regelmäßige Unterhaltung hinausgehende Kosten zur Wartung und Pflege                                                                               |

Sofern über die regelmäßige Gewässerunterhaltung hinausgehende Unterhaltungskosten (z.B. Wartung technischer Anlagen) für die Maßnahme anfallen, sind diese Kosten zusätzlich auszuweisen.

Grundsätzlich ist eine Maßnahme gegenüber einer anderen Maßnahme zu priorisieren, wenn sie insgesamt **kosteneffizienter, ökologisch wirksamer, konfliktärmer** und **synergiereicher** ist. Umsetzungschancen und -hemmnisse, wie Flächenverfügbarkeit und angrenzende Nutzungen, können als weitere Kriterien Eingang in die Priorisierung finden. Da das iGK eine Verbesserung des ökologischen Zustandes zum Ziel hat, ist die ökologische Wirksamkeit bei der Priorisierung vorrangig zu werten. Im Ergebnis der Bearbeitungsschritte 1 bis 4 steht somit ein **abschließendes Maßnahmenkonzept**. Dieses Endprodukt beinhaltet die folgenden Ergebnisse.

**Ergebnisse integriertes Gewässerentwicklungskonzept**

- Darstellung von **Maßnahmenplänen (Karten)** i d. R. im Maßstab 1:10.000 unter Berücksichtigung der aktualisierten **Anforderungen an die Gewässerunterhaltung** (z.B. Ausweisung Unterhaltungsabschnitte anhand der Unterhaltungsziele).
- Übersichtlich gestaltete **Maßnahmensteckbriefe** zur Beschreibung der jeweiligen Einzelmaßnahme bzw. des Maßnahmenkomplexes. **Mindestinhalte** der Steckbriefe sind eine **Kartendarstellung**, die Darstellung der **wesentlichen Merkmale** der Maßnahme, bekannte **Zuständigkeiten**, mögliche rechtliche **Regelungserfordernisse** und Ausführungshinweise, sowie mindestens ein repräsentatives Foto jedes Maßnahmenbereiches.
- Erstellung einer **Maßnahmentabelle**, ausgehend von den im Rahmen der Bearbeitungsschritte 1 bis 4 ermittelten Informationen, insbesondere Entwicklungsziel, Handlungsbedarf, Maßnahmen-Nr., Kurzbeschreibung der Maßnahme, Lage, Ausdehnung und Stationierung, Bewertungskriterien, Priorität, Flächenbedarf, Eigentumsverhältnisse
- Erstellung einer Liste der Flurstücke, welche für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind
- Die Maßnahmentabelle sind dabei so zu erstellen, dass diese leicht den einzelnen Kommunen zugeordnet werden können. Aus der allgemeinen Priorisierung lässt sich dann leicht die Priorisierung der Maßnahmen pro Kommune erkennen, und ob die Maßnahmen im Zuge der Gewässerunterhaltung durchgeführt werden können
- Auch die Blattsschnitte sind für die Karten so zu wählen, dass diese den Kommunen klar zugeordnet werden können.

### Ausblick für die Zielerreichung gemäß EG-WRRL

Für die Prognose der gewässerstrukturellen Wirksamkeit der Maßnahmen ist die Bewertungsmethodik der Strukturgütekartierung im Freistaat Sachsen mit dem daraus abgeleiteten Habitatindex zu nutzen. Des Weiteren sind der Erfüllungsgrad der Vorgaben für die Anwendung des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes in der Planungspraxis (LANUV NRW 2011) sowie die Erfüllung der Anforderungen zur Erreichung der ökologischen Durchgängigkeit kurz einzuschätzen.

Zur Bewertung der Zielerreichung ist ein Ausblick zu geben, ob mit der Umsetzung der im Maßnahmenkonzept formulierten Maßnahmen die hydromorphologischen Voraussetzungen für das Erreichen eines GÖZ des / der betrachteten OWKs geschaffen werden können. Bei nicht berichtspflichtigen Gewässern ist der Einfluss auf die nächstgelegenen, unterhalb folgenden oder auch oberhalb zufließenden OWK darzustellen. Diese Formulierungen sollen

Leistungsbeschreibung integriertes Gewässerentwicklungskonzept für die Treba (Gew. 2. Ordnung)

erforderlichenfalls als Argumentationsgrundlage für die Ableitung weniger strenger Bewirtschaftungsziele (§ 30 Satz 1 Ziffer 1 WHG) dienen und sind daher in enger Abstimmung mit den zuständigen wasserrechtlichen Vollzugsbehörden zu fertigen.

#### **Treffen der Projektarbeitsgruppe**

*Vorstellung und Beratung der Zwischenergebnisse aus den Schritten 1 bis 4 einschließlich Vorbereitung, Präsentation, Protokollierung und Einarbeitung der Diskussionsergebnisse.*

*Nach Fertigstellung und Berücksichtigung der Anmerkungen ist **das endgültige iGK Treba** mit den resultierenden Maßnahmen pro beteiligte Kommunen ist durch den AN **je Kommune** zu präsentieren.*

## **5 Datenübergabe**

Die Grundlagen und Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten und Berechnungen sind in einem **Erläuterungsbericht**, mit **Karten** und den genannten **Tabellen** zu dokumentieren. Die Unterlage ist mindestens anhand der Bearbeitungsschritte 1 bis 4 der hier vorliegenden Musteraufgabenstellung zu gliedern. Dabei sind – wie bereits beschrieben – die Kartenschnitte und die Maßnahmen für die jeweiligen Kommunen aufzubereiten.

Das fertiggestellte und abgestimmte iGK Treba ist nach Abschluss der Arbeiten pro Kommune einmal sowie einmal für die uWB analog (insgesamt 4 analoge Fassungen) zu übergeben (Hinweise siehe Merkkasten „Ergebnisse des integrierten Gewässerentwicklungskonzeptes“). Zusätzlich ist das iGK in digitaler Form an den AG zu übergeben.

## **6 Projektablaufplan und Personal**

Die notwendige Bearbeitungszeit für die Erstellung des iGK ist durch den AN abzuschätzen und dem AG mit **Angebotsabgabe** als Projektablaufplan zu übergeben. Der Endabgabetermin wird dabei in der Ausschreibung definiert und ist für den 30.06.2027 vorgesehen. Der Projektablaufplan umfasst dabei einen Terminplan und eine Erläuterung.

In dem Terminplan sind die beschriebenen Arbeitsschritte und Besprechungstermine nachvollziehbar mit realistischen Zeiteinsparungen zu versehen. Die Erläuterung umfasst den Ablauf und Organisation der Arbeiten, die nötigen Zeiteinsparungen, sowie Angaben zum vorgesehenen Personal. Eine qualifizierte Bearbeitung muss sichergestellt sein und eine feste Ansprechpartnerin oder ein fester Ansprechpartner benannt werden. Der Projektablaufplan ist ein Teil der Wertungsmatrix für die Zuschlagskriterien (vgl. Anlage 2).

## **7 Verbesserungsvorschläge / Qualitätssicherungsmaßnahmen**

Ideen zu Verbesserungsvorschlägen und Qualitätssicherungsmaßnahmen, die durch den Bieter vorgeschlagen werden, sind ebenfalls ein Teil der Zuschlagskriterien (vgl. Anlage 2).

## **8 Referenzen Büro**

Von dem fachkundigen Büro werden folgende Referenzen erwartet:

- Mindestens 2 Gewässerentwicklungskonzepte, wobei mindestens bei einem das Strahlwirkungs-Trittsteinkonzept angewandt wurde
- Umsetzung von 3 Maßnahmen der Gewässerentwicklung in der letzten 5 Jahren

## 9 Wertungsmatrix mit Zuschlagskriterien

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nach den Zuschlagskriterien in Anlage 2, wobei der Preis und die Qualität des Angebotes zu je 50% berücksichtigt werden.

## 10 Angebot und Vergütung

Zu den o. g. Punkten ist ein Angebot bis zum 26.08.2026 abzugeben. Der AG behält sich vor, ein Vergabegespräch vor Auftragserteilung durchzuführen.

Das Angebot ist über die Ausschreibungsplattform eVergabe.de einzureichen.

Die Stadt Auerbach tritt im Auftragsfall als Auftraggeberin für o. g. Leistung auf und ist zugleich Rechnungsempfängerin.

Der Einsatz eines Nachunternehmers ist zulässig, sofern diese nicht mehr als 49 % der Leistung erbringen. Sollte der Einsatz eines Nachunternehmers angeboten werden, ist dessen Leistungsumfang im Angebot konkret zu benennen. Werden Leistungen an einen Nachunternehmer übertragen, so muss der Bieter eine fachliche Qualifikation des Nachunternehmers vorlegen.

Die vorgenannten Leistungen sind als Pauschale je Bearbeitungsschritt mit Darstellung des Zeitaufwandes anzubieten. Die Stundensätze gelten für die gesamte Dauer der Leistungserbringung für die vorliegend beschriebenen Leistungen. Rechtliche Grundlagen für die Vergabe sind die VOL/A und die VOL/B. Die Stundenansätze für die Projektleiterin oder den Projektleiter, für die Projektingenieurin oder den Projektingenieur / für die wissenschaftliche Mitarbeiterin oder den wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Technische Zeichnerin oder den Technischen Zeichner / Sonstige MA sind am Ende der Kalkulationstabelle anzugeben. In den Wertungspreis des Angebotes gehen die Stundensätze jeweils als Tagessatz, der 3-fach gewertet wird, mit ein. Bei Bedarf kann anhand dieser Angaben eine ggf. erforderliche Zusatzleistung auf Stundenbasis nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Notwendige Arbeits-, Behörden und Abstimmungstermine sind in das Angebot mit einzukalkulieren (vgl. Kap. 4.1.1). Notwendige Vorlagen als Grundlage für die Termine sind dem AG rechtzeitig vorher digital zu übergeben.

Als Beratungsorte kommen sowohl die Dienstorte der beteiligten Kommunen oder ggf. Vor-Ort-Termine in Frage.

Nebenkosten nach § 14 HOAI werden pauschal bis zu einem Höchstsatz von max. 5 v. H. vergütet. Nebenkosten sind getrennt im Angebot auszuweisen.

In das Angebot ist ebenfalls die Erstellung der Lesefassungen mit einzukalkulieren. Pro Kommune und die untere Wasserbehörde sind je eine analoge Endfertigung (insgesamt 4 Stück) zu erstellen.

Nebenangebote sind zugelassen, solange sie keine Vertragsänderungen bewirken.

Darüber hinaus sind folgende Angaben mit Angebotsabgabe zu tätigen:

- ggf. erforderlicher Mitwirkungsbedarf des AG
- Erklärung des Bieters, ob die Aufgabenstellung inhaltlich vollständig Grundlage seines Angebotes ist bzw. welche Verbesserungsvorschläge aus Sicht des Bieters bei der Bewertung des Angebotes zu berücksichtigen sind. Eine Änderung der Vertragsbedingungen ist dabei nicht zulässig.

Erforderliche Nachträge, die aufgrund von Unklarheiten, Widersprüchlichkeiten und/oder Fehlern in den Vergabeunterlagen notwendig werden, gehen nach Zuschlagserteilung zu

Leistungsbeschreibung integriertes Gewässerentwicklungskonzept für die Treba (Gew. 2. Ordnung)

Lasten des Bieters, wenn dieser sie aufgrund seines Fachwissens hätte im Vergabeverfahren bereits erkennen müssen und diese durch Bieterfragen vermeidbar gewesen wären.

Weitere Einzelheiten zu der Leistungspflichten regeln die VOL/A und die VOL/B.

## 11 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind zu übergeben:

- das Leistungsverzeichnis (geab-Datei), rechtsverbindlich unterzeichnet, wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil,
- der Projektablaufplan
- die Erklärung über die Abführung der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge sowie von Steuern und Abgaben (alternativ: Vorlage aktueller, noch gültiger Nachweise)
- die Bescheinigung über die Berufshaftpflichtversicherung (bzgl. der Höhe siehe Kap. 15),
- Eigenerklärung zur Eignung gem. MiLoG (Anlage 3),
- Erklärung des Bieters, über die erforderliche Bearbeitungskapazität zur Einhaltung der vorgegebenen Termine zu verfügen (Anlage 4),
- Angaben zu dem für die zu vergebende Leistung vorgesehenen Personal (Projektleiter und Ingenieure; vgl. Projektablaufplan) sowie
- im Falle dessen, dass das vorgesehene Personal nicht bereits im Rahmen der erfolgten Fachkunde- und Leistungsfähigkeitsabfrage des Büros benannt wurde, sind entsprechende Ausbildungen nachzuweisen oder ggf. aussagekräftige persönliche Referenzen vorzulegen.
- Angabe/Bestätigung der Bindefrist: 31.10.2026

## 12 Leistungen des AG

Derzeit ist auf AG-Seite Frau Christin Voigt der Stadt Auerbach als Projektleiterin vorgesehen. Für fachliche Fragen ist Herr Wolfgang Igel vom LfULG Ansprechpartner. Seitens des AG werden folgende Leistungen erbracht:

- Übergabe der vertraglich vereinbarten Unterlagen und Bereitstellung aller Unterlagen/ Dokumentationen, welche für die Leistungsausführung notwendig sind, sofern diese nicht bereits öffentlich verfügbar sind
- Sicherung und Koordinierung der gem. der Leistungsbeschreibung von der Stadt Auerbach zu erbringenden Leistungen und Beteiligungen
- Abstimmungen mit Fach- und Genehmigungsbehörden sind über den AG zu führen.

## 13 Leistungsabnahme

Die gemäß Kap. 4 vorgesehenen Verteidigungen der Leistungen haben die Überprüfung der vom AN abgeschlossenen einzelnen Bearbeitungsschritte unter Berücksichtigung der Ziele der Aufgabenstellung zum Inhalt, unter Beachtung aller vertraglichen Festlegungen und aller im Verlauf der Planung stattfindenden Abstimmungen mit dem Auftraggeber. Es handelt sich bei der Verteidigung um keine rechts-geschäftliche (Teil-)Abnahme. Nach Bestätigung der Leistungen der jeweiligen Bearbeitungsschritte entscheidet der AG über das weitere Vorgehen. **Die Freigabe des jeweils nächsten Bearbeitungsschrittes erfolgt in schriftlicher Form durch den AG.**

Der Gesamterfolg besteht darin, dass alle erforderlichen Bearbeitungsschritte mangelfrei geplant werden; dies unter Beachtung aller vertraglichen Festlegungen und aller im Verlauf der Planung stattfindenden Abstimmungen mit dem AG. Zum Gesamterfolg und damit

Leistungsbeschreibung integriertes Gewässerentwicklungskonzept für die Treba (Gew. 2. Ordnung)  
zum Vertragsgegenstand zählen jedoch weitere derzeit noch nicht konkret beschreibbare Leistungen.

## 14 Rechnungslegung

Rechnungen können in Absprache mit dem AG über erfolgte Teilleistungen gestellt werden. Die Leistungen sind in den Rechnungen nachprüfbar (entsprechend des Leistungsverzeichnisses) darzustellen. Dabei ist der Umfang der erbrachten Leistung nachzuweisen.

Rechnungen sind zu richten an:

Stadt Auerbach/Vogtl.

Christin Voigt

Nicolaistraße 51

08209 Auerbach/Vogtl.

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber vollständig (inkl. sonstiger Nachweise) digital per E-Mail an: [christin.voigt@stadt-auerbach.de](mailto:christin.voigt@stadt-auerbach.de) einzureichen.

Nicht prüffähige Rechnungen werden zurückgewiesen. Die Rechnungen sind zwingend mit der Projektnummer und der noch zu vergebenen Vertragsnummer zu bezeichnen.

Nicht prüfbar ist eine Rechnung in folgenden Fällen:

- die Rechnung enthält keine Angaben zu den abgerechneten Leistungen / zur Bewertung der abgerechneten Leistungen nach Prozentsätzen,
- in der Rechnung sind die bereits geleisteten Abschlagszahlungen nicht aufgeführt, d. h. nicht kumulativ
- bei zum Nachweis abzurechnenden Leistungen fehlen die vertraglich vereinbarten, prüffähigen Leistungs- und ggf. Stundennachweise

Zur Gewährleistung des Finanzmittelabflusses für das jeweilige Geschäftsjahr sind durch den AN Abschlagszahlungen in Form von prüfbaren Abschlagsrechnungen für in sich abgeschlossene Teile der nachgewiesenen und vertragsgemäß erbrachten Leistungen bis zum 30.11. des lfd. Geschäftsjahres zu stellen.

## 15 Sonstiges

Es gelten die Regelungen der VOL/A und der VOL/B jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung.

Der AN hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

Als Deckungssummen für die Berufshaftpflichtversicherung sind mindestens die folgenden Summen nachzuweisen:

- für Personenschäden: 1.500.000 € (brutto)
- für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden): 1.500.000 € (brutto)

Sofern über die abgefragten Ingenieurleistungen hinaus aus Sicht des AN weitere Leistungen erforderlich sind, ist im Angebot mittels einer Bieteranfrage über [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) darauf hinzuweisen und ggf. eine Kalkulation vorzulegen. Nach erfolgter Prüfung der Bieteranfrage fließt die Kalkulation in die Wertung mit ein bei Vorliegen vergleichbarer Honorarvorschläge der anderen Bieter.

Anmerkung:

Alle Angaben aus der vorstehenden Aufgabenbeschreibung sind nur zur Angebotserstellung zu verwenden. Eine über die Information hinausgehende Verwendung und Weitergabe ist nicht zulässig.

Das Angebot ist rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit einer Bindefrist bis 31.10.2026 zu versehen.

## 16 Anlagenverzeichnis

|           |                                                                            |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1: | Karte Bearbeitungsgebiet                                                   |
| Anlage 2: | Zuschlagskriterien                                                         |
| Anlage 3: | Eigenerklärung zur Eignung MiLoG                                           |
| Anlage 4: | Erklärung Einhaltung der Termine                                           |
| Anlage 5: | Fach- und Datengrundlagen                                                  |
| Anlage 6: | Ablaufschema zur Erstellung von integrierten Gewässerentwicklungskonzepten |
| Anlage 7: | Zu berücksichtigende Literatur                                             |
| Anlage 8: | Maßnahmenklassifizierung anhand der „Brandenburger Liste“                  |